

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0201/2018/BV

Datum:
25.06.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger
Übergangmanagement,, (HÜM)
1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur
Heidelberg eG
2. Gewährung einer Zuwendung an die
Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	05.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

- 1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2018/2019 fortgesetzt.*
- 2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2018/2019 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 36.492,50 Euro gewährt (Projektförderung).*
- 3. Soll das Projekt nach Ziffer 1 nicht weitergeführt werden und wird dementsprechend die Projektförderung nach Ziffer 2 abgelehnt, erhält die Jugendagentur Heidelberg eG einmalig eine Zuwendung in Höhe der projektbezogenen Personalkosten für August 2018.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG für das Projekt „Heidelberger Übergangmanagement Schule – Beruf“ für das Schuljahr 2018/2019	36.492,50 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2018*	34.000 Euro

*Die benötigten überplanmäßigen Mittel fallen in Verwaltungszuständigkeit und werden im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung gedeckt.

Zusammenfassung der Begründung:

Um den Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützung bei der Ausbildungssuche zu leisten, ihnen eine berufliche Perspektive aufzuzeigen und sie auf die Arbeitswelt vorzubereiten, wird an der Geschwister-Scholl-Schule das „Heidelberger Übergangmanagements Schule – Beruf“ (HÜM) durchgeführt (siehe Beschlussvorlage Drucksache 0297/2013/BV). Die Fortführung von HÜM ist aufgrund der hohen Wirksamkeit indiziert.

Da die bisherige Projektförderung der Jugendagentur Heidelberg eG am 31.07.2018 endet, hat die Jugendagentur Heidelberg eG für das Schuljahr 2018/2019 erneut einen Antrag auf Projektförderung gestellt. Die für das Projekt anfallenden Kosten sind nicht durch die bestehende institutionelle Förderung abgedeckt.

Im Falle, dass die Maßnahmen nicht weitergeführt werden sollen, müsste die Jugendagentur Heidelberg eG wegen des Beschlusslaufes und der bestehenden Kündigungsfristen das Personal auch im August 2018 weiterfinanzieren. Deswegen soll für diesen Fall eine einmalige Zuwendung in Höhe der anfallenden Personalkosten gewährt werden.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 05.07.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

19 Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger Übergangsmanagement“ (HÜM“

1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur Heidelberg eG
2. Gewährung einer Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Beschlussvorlage 0201/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass bei Zustimmung zu Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages Punkt 3 nicht mehr benötigt werde.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er zunächst die **Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages** zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2018/2019 fortgesetzt.
2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2018/2019 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 36.492,50 Euro gewährt (Projektförderung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Aufgrund dieses Ergebnisses **entfällt** die Abstimmung über **Punkt 3** des Beschlussvorschlages:

3. Soll das Projekt nach Ziffer 1 nicht weitergeführt werden und wird dementsprechend die Projektförderung nach Ziffer 2 abgelehnt, erhält die Jugendagentur Heidelberg eG einmalig eine Zuwendung in Höhe der projektbezogenen Personalkosten für August 2018.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. *Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2018/2019 fortgesetzt.*
2. *Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2018/2019 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 36.492,50 Euro gewährt (Projektförderung).*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

- 22 Übergang Schule – Beruf: „Heidelberger Übergangsmanagement“ (HÜM“**
1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur Heidelberg eG
2. Gewährung einer Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG
(Projektförderung)
Beschlussvorlage 0201/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018 hin.

Punkt 3 der ursprünglichen Beschlussempfehlung („Soll das Projekt nach Ziffer 1 nicht weitergeführt werden und wird dementsprechend die Projektförderung nach Ziffer 2 abgelehnt, erhält die Jugendagentur Heidelberg eG einmalig eine Zuwendung in Höhe der projektbezogenen Personalkosten für August 2018“) wurde dort aufgrund der Zustimmung zu Punkt 1 und 2 der Beschlussempfehlung nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, ruft er die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2018/2019 fortgesetzt.*
- 2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2018/2019 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 36.492,50 Euro gewährt (Projektförderung).*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Das Heidelberger Übergangsmanagement im Überblick

Seinen Ursprung hat das Heidelberger Übergangsmanagement im Modellprojekt Kooperatives Übergangsmanagement Metropolregion Rhein-Neckar, welches sieben Jahre lang an der Heiligenbergschule und der Geschwister-Scholl-Schule erprobt wurde. Es diente zur Unterstützung Jugendlicher am Übergang von der Schule in den Beruf. Im Heidelberger Übergangsmanagement wurden die Erfahrungen aus dem Modellprojekt übertragen und können nun bereits seit sechs Jahren an der Geschwister-Scholl-Schule mit großem Erfolg umgesetzt werden. Auch in weiteren Städten in der Metropolregion, beispielsweise Wiesloch und Ludwigshafen, wird das Projekt fortgeführt.

In Heidelberg erhielten nach Auslaufen des Pilotmodells alle damaligen Haupt- und Werkrealschulen das Angebot, das Projekt aufzugreifen. Der Werkrealschulzweig an der Heiligenbergschule lief jedoch aus, sodass diese Schule nur noch über ein Bildungsangebot im Primarbereich verfügt. Die Waldparkschule als weitere Gemeinschaftsschule neben der Geschwister-Scholl-Schule hat ein eigenes Berufsorientierungskonzept implementiert.

Zwei Säulen bilden die konzeptuelle Basis des Heidelberger Übergangsmanagements:

- Die erste Säule ist auf die Beziehungsebene und die enge Vernetzung mit anderen Berufsorientierungs- und Lebensplanungsangeboten ausgerichtet. Ziel ist es, durch die direkte und permanente Umsetzung an den Schulen eine Vertrauensbasis zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen.
- Die zweite Säule bildet die Grundlage für die Drei-Phasen-Berufsorientierung von Klasse 7 bis Klasse 10. Somit sollen Schülerinnen und Schüler langfristig und kontinuierlich begleitet werden, denn Berufsorientierung muss als Prozess angesehen werden.

Das praktische Handeln der beiden Joblotsen, die das Projekt Heidelberger Übergangsmanagement über die Jugendagentur Heidelberg eG durchführen, ist an diesem theoretischen Fundament orientiert und gewährleistet somit eine fundierte Begleitung der Jugendlichen. Die Angebote der Joblotsen sind vielfältig und umfassen sowohl Aktivitäten mit der ganzen Klasse als auch eine hochindividuelle Beratung und Betreuung. Beispielsweise besuchen die Joblotsen mit den Schülerinnen und Schülern regionale Ausbildungsmessen, führen Workshops durch, pflegen Kooperationen mit Betrieben, wie der BASF SE, Lidl und Heidelberg Druck, und üben Bewerbungen und Vorstellungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern ein. Auch der Einbezug von den Eltern als wichtigster Beratungsinstanz in beruflichen Fragen der Kinder findet in immer höherem Maße statt. Durch die Unterstützung der Joblotsen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, den für sie passenden Beruf zu finden und diesen Berufswunsch auch umzusetzen. Bei Bedarf sind die Joblotsen auch noch Ansprechpartner über diese Schwelle hinaus, beispielsweise bei Schwierigkeiten in der Ausbildung oder einem Wechsel der Ausbildungsstelle.

Wenngleich die Situation auf dem Arbeitsmarkt derzeit gut ist, fällt bestimmten Risikogruppen der reibungslose Übergang in Ausbildung dennoch schwer. Dies liegt unter anderem an Faktoren wie schlechten Noten, Migrationshintergrund, einem besonderen Förderbedarf oder der sozialen Herkunft. An der Geschwister-Scholl-Schule hatten im laufenden Schuljahr 2017/2018 53 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, 26 Prozent davon waren Ausländerinnen und Ausländer. Es ist eine empirisch gut belegte Tatsache, dass diese Gruppe generell größere Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche hat als deutsche Schülerinnen und Schüler.

Auch die jungen Geflüchteten, die in der Geschwister-Scholl-Schule in der Internationalen Vorbereitungsklasse unterrichtet werden beziehungsweise nun in die Regelklasse übergegangen sind, stehen zunehmend vor der Frage nach der beruflichen Zukunft und benötigen besondere und intensive Hilfe bei der Berufsorientierung. In der Internationalen Vorbereitungsklasse waren im laufenden Schuljahr 2017/18 insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler. Überdies entsteht durch die schulgesetzliche Neuregelung der Inklusion ein besonderer Förderbedarf an der Schwelle Übergang Schule – Beruf.

Beide Joblotsen haben je einen Stellenanteil von 82,5 Prozent, was durchschnittlich 32,2 Stunden pro Woche an der Geschwister-Scholl-Schule entspricht. Die Arbeit der Joblotsen leistet einen wertvollen Beitrag, den Übergang von der Schule in Ausbildung zu fördern sowie die Zahl der Ausbildungsabbrüche durch eine reflektierte Berufswahl zu senken.

2. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur Heidelberg eG

Um der komplexen Problematik am Übergang von der Schule in die individuell bestmögliche Ausbildung begegnen zu können, sind personelle Ressourcen erforderlich, welche die Geschwister-Scholl-Schule ausschließlich durch Lehrpersonal nicht abdecken kann. Oft stammen die Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien oder Familien im SGB-II-Bezug, die in großer Distanz zum Ausbildungsmarkt stehen. Gerade die Eltern sind aber erwiesenermaßen die wichtigsten Ansprechpartner für die Kinder in Fragen der Berufswahl. Insbesondere in diesen arbeitsmarktfernen Familien können die Kinder jedoch auf ihre Eltern als Beratungsinstanz häufig nicht zurückgreifen, sodass eine kompensierende Institution vonnöten ist. Das Heidelberger Übergangsmanagement bietet mit den Joblotsen in dieser Hinsicht ein großes Potential, welches die Agentur für Arbeit erkannt hat und die Maßnahme daher in hohem Maße ideell und finanziell fördert. Aus den genannten Gründen stellt das Heidelberger Übergangsmanagement ein unverzichtbares Projekt für die Geschwister-Scholl-Schule dar und sollte daher uneingeschränkt fortgeführt werden.

3. Wirksamkeit

Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Projekts finden in regelmäßigen Abständen Evaluationsgespräche mit der Agentur für Arbeit, dem Regionalen Bildungsbüro / Amt für Schule und Bildung, der Geschwister-Scholl-Schule und der Jugendagentur statt. Darüber hinaus steht das Regionale Bildungsbüro als koordinierende Instanz im Bereich Übergang Schule – Beruf in engem Kontakt mit den anderen weiterführenden Schulen, sodass es stets auf dem aktuellen Stand hinsichtlich der schulspezifischen berufsorientierenden Maßnahmen ist. In Heidelberg verfügen grundsätzlich alle weiterführenden Schulen über passgenaue Curricula in der Berufsorientierung. Angesichts der zunehmend heterogeneren Schülerschaft an der Geschwister-Scholl-Schule wird Berufsorientierung und eine adäquate Vermittlung in Ausbildung zu einer immer schwierigeren Aufgabe. Trotz dieser großen Herausforderung konnten im Schuljahr 2017/2018 durch den Einsatz der Joblotsen 43,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung anstrebten, in eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werden (Stand: 11. Juni 2018): Bei 12 Schülerinnen und Schüler und damit 52,2 Prozent stand eine Entscheidung bei den Klassenstufen 9 und 10 noch aus. Von allen 75 Schülerinnen und Schülern aus den 9. und 10. Klassen hatten 55 das Ziel, eine Ausbildung zu beginnen oder auf eine weiterführende Schule zu wechseln. Grundsätzlich profitieren von dem Programm alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse.

4. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Die Projektförderung für die Jugendagentur Heidelberg eG läuft am 31.07.2018 aus. Die Jugendagentur Heidelberg eG hat daher für Schuljahr 2018/2019 einen Antrag auf erneute Projektförderung zur Fortführung des Heidelberger Übergangsmagements an der Geschwister-Scholl-Schule gestellt. Die für das Heidelberger Übergangsmangement anfallenden Kosten entstehen fast ausschließlich für das Personal und werden nicht über die institutionelle Förderung abgedeckt, welche die Jugendagentur Heidelberg eG von der Stadt erhält. Die institutionelle Förderung greift lediglich für übergeordnete Aufgaben, wie die vorausschauende Planung, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise.

Die Finanzierung des Heidelberger Übergangsmagements erfolgt über alle am Projekt beteiligten Partner. Den größten Anteil trägt die Agentur für Arbeit mit 50 Prozent der Gesamtkosten. Die Gesamtkosten für das Heidelberger Übergangsmangement belaufen sich auf insgesamt 97.905 Euro. Die Geschwister-Scholl-Schule leistet einen Eigenanteil in Höhe von 12.460 Euro durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden. Die Geschwister-Scholl-Schule beteiligt sich somit wie in jedem Jahr an den Projektkosten, da das Heidelberger Übergangsmangement an dieser Schule einen wichtigen Baustein sowohl im Rahmen der Berufsorientierung als auch bei der Begleitung schwieriger Fälle bis in die Ausbildung hinein darstellt. Die Agentur für Arbeit kann laut § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen fördern, wenn Dritte an der Finanzierung mit mindestens 50 Prozent beteiligt sind. Da dies gegeben ist, trägt sie 50 Prozent der Gesamtkosten und damit 48.952,50 Euro. Eine Förderung weiterer Schulstandorte im Rahmen des Heidelberger Übergangsmagements durch die Agentur für Arbeit ist nicht möglich.

Die verbleibenden Projektkosten in Höhe von bis zu 36.492,50 Euro sollen über die Projektförderung durch die Stadt gedeckt werden. Bereits im letzten Jahr haben sich die Personalkosten aufgrund der Tarifsteigerung erhöht. Die überplanmäßigen Mittel wurden im vergangenen wie auch in diesem Jahr in Verwaltungszuständigkeit im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung gedeckt. Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden Mittel in Höhe von jährlich 34.000 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellt, sodass der städtische Anteil für das Heidelberger Übergangsmangement 2.492,50 Euro darüber liegt. In den künftigen Haushaltsplanungen werden Tarifsteigerungen miteingeplant. Auch die Agentur für Arbeit wird die Mehraufwendungen für das Personal wie im letzten Jahr mittragen. Aufgrund des festen Satzes zur Monetarisierung von Lehrerwochenstunden seitens des Landes kann sich die Schule nicht an den Kostensteigerungen beteiligen.

5. Umgang mit HÜM im Falle einer Ablehnung der Projektförderung

Die Jugendagentur Heidelberg eG muss auch im Falle einer Nichtfortführung des Projekts aufgrund des Gremienlaufs und der bestehenden arbeitsrechtlichen Kündigungsfristen im August 2018 noch die Personalkosten tragen, ohne dass diese Kosten über eine Förderung gedeckt sind. Da der laufende Projektzuschuss zum 31. Juli 2018 endet, soll im Falle einer Ablehnung dieser Beschlussvorlage eine einmalige Zuwendung in Höhe der anfallenden Personalkosten im August gewährt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten. Begründung: Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt. Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk. Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen. Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können. Ziel/e:
DW4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern. Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner